



Einwohnergemeinde Jeggenstorf

Verordnung Schulfonds Jeggenstorf

Jeggenstorf



1. August 2016

(Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen)

Name/ Bezeichnung	Verordnung Schulfonds Jeginstorf
Entstehung	Die Schulsparhefte wurden durch Papiersammlungen, Erlöse aus Schul- anlässen wie Schulfeste und Werkausstellungen sowie Spenden geöufnet.
Zweckbestimmung	Die Mittel werden auf Gesuch der Lehrerschaft und der Schulleitungen an kulturelle Veranstaltungen und einmalige Anschaffungen für den Unterricht oder die sportliche Betätigung, mit direktem Nutzen für die Schülerinnen und Schüler, ausgerichtet.
Bestand 01.01.2016	Konto 20920.02 CHF 22'601.95 Schulfonds
Einsatz-Mittel	Zinsen und Kapitalien
Antragsrecht	Gesamtschulleitung
Verfügungsrecht	Gesamtschulleitung bis zum Betrag von Fr. 500.--. Übersteigende Beiträge nur mit Unterzeichnung des Ressortvorstehers Bildung.
Speisung	Interne Verzinsung (durchschnittlicher Jahressparheftzinssatz), Spenden, einmalige Schenkungen, Ertrag aus Anlässen
Verwaltung und Rechnungsführung	Die Verwaltung obliegt der Gesamtschulleitung Die Rechnungsführung obliegt der Finanzverwaltung.
Revisionsstelle	Die Revision erfolgt durch die externe Revisionsstelle der Einwohner- gemeinde Jeginstorf.
Inkrafttreten	Diese Verordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. August 2016 in Kraft. Die Verordnung Anschaffungsfonds der Schule Jeginstorf vom 01.08.2014 wird aufgehoben.
Genehmigung	Der Gemeinderat hat die Verordnung an seiner Sitzung vom 29. August 2016 genehmigt.

Jeginstorf, 15. September 2016 / H

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

H. Mätzener

R. Holzäpfel